#### *Gesuch um Benützung des Gemeindehaussaales*

Anlass:

Datum der Veranstaltung

Zeit der Veranstaltung

Belegung des Saales ab       bis

Küchenbenützung [ ]  Nein  [ ]  Ja

Benützung Kaffeemaschine [ ]  Nein  [ ]  Ja (Kosten Fr. 1.00 / Kaffee)

wird Eintritt erhoben? [ ]  Nein [ ]  Ja

wird eine Festwirtschaft geführt? [ ]  Nein [ ]  Ja

Haftpflichtversicherung? [ ]  Nein [ ]  Ja

Veranstalter (Verein/Organisation)

Verantwortliche Person/Gesuchsteller:

Name, Vorname

Funktion

Adresse

Tel. Nr.

Email

Datum, Unterschrift

Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller anerkannt das Benützungsreglement, welches auf der Ge­meindekanzlei eingesehen oder verlangt werden kann.

Die Benützungsgesuche sind in jedem Fall dem Gemeinderat einzureichen. Die Übernahme bzw. die Abgabe der Räume ist mit der Gemeindekanzlei oder dem Abwart rechtzeitig zu vereinbaren. Der Schlüssel für das Gemeindehaus ist während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Ge­meindekanzlei abzuholen.

Der Gemeindehaussaal wird ortsansässigen Vereinen und Organisationen kostenlos zur Verfügung ge­stellt, wenn die Bestuhlung ordnungsgemäss wieder hergestellt wird und keine Nachreinigung durch den Abwart notwendig ist. Materialverlust oder Beschädigungen sind der Gemeindekanzlei unverzüglich zu melden und müssen vom Veranstalter bezahlt werden.

Achtung: Im ganzen Gemeindehaus gilt ein **generelles Rauchverbot!**

 Kinder im Vorschulalter dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden!

Datum der Bewilligung: **i.A. des Gemeinderates**

 **Gemeindekanzlei Birrhard**

.................................... Stempel

 ................................................................

Kopie an: - Abwart - Ordner Benützungskontrolle